Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 10-11

Artikel: Neuer Anlauf für die "Fristenlösung"?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845091

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mann und Frau» verabschieden. Der Bundesrat lehnt die Volksinitiative ab und will ihr einen eigenen Vorschlag gegenüberstellen, der sich an den Entwurf für die neue Bundesverfassung anlehnt.

Ich habe einen sehr hohen Preis bezahlt, um Politik machen zu können. Ich bin zu wenig zuhause, und wenn schon, dann habe ich nur noch Zeit für die Kinder. Der Mann musste jahrelang zurückstehen. Und zwar nicht nur persönlich, sondern auch in seiner beruflichen Karriere als Psychotherapeut. Da ist es nur normal, dass jetzt ich eine Zeitlang zurückstecke.

Ich habe es satt, eine Alibifrau zu sein. Meine Erfahrung (dass sich Familie und Parlament schlecht vertragen, die Red.) ist sicher für viele junge Frauen enttäuschend. Ich habe auch seit meinem Rücktritt viele vorwurfsvolle Briefe gerade von Frauen aus bürgerlichen Kreisen erhalten. Aber vielleicht — und darauf hoffe ich — gibt mein Fall auch den Anstoss für die nötigen Neuerungen beispielsweise (ein Parlamentarierhaus mit Krippe und Kindermädchen). Auf Politik werde ich nicht verzichten: im Wallis, im Kanton, bleibe ich weiter aktiv.

Gabrielle Nanchen
in einem «Brückenbauer»-Interview

Neuer Anlauf für die «Fristenlösung»?

Eine vorberatende Kommission des Nationalrats hat Mitte Oktober zwei Varianten für den Schwangerschaftsabbruch in der Schweiz vorgelegt. Eine Minderheit (7 Stimmen) will die Kantone ermächtigen, einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen zu legalisieren (Fristenlösung). Die Mehrheit der Kommission (8 Stimmen, Enthaltungen) will nur die sozialmedizinische Lösung tolerieren, einen Schwangerschaftsabbruch also weiterhin nur gestatten, wenn für Leben oder Gesundheit der Schwangeren eine ernstliche Gefahr besteht.

Das heute geltende Recht wird in der Schweiz sehr unterschiedlich, also ungerecht praktiziert. Es gibt Kantone, Spitäler, Ärzte, die praktisch jeden Abbruch ablehnen, es gibt andere, wo Eingriffe je nachdem und mit unterschiedlichen Konditionen vorgenommen werden. In jedem Fall muss die Frau, die sich zum Abbruch der Schwangerschaft entschlossen hat, den Gang zu einem zweiten Arzt tun, der sie mit einem psychiatrischen Gutachten als «Notfall» klassiert. Vor allem diese Vorschrift wird vehement kritisiert; sie zwingt viele in ihrer Situation ohnehin belastete Frauen zu entwürdigendem «Theaterspielen», und ausserdem scheitert das Prozedere oft auch an den finanziellen Möglichkeiten der Frau, die dann verfehmte, lebensgefährdende Schritte tut — auch 1979. In den letzten Jahren wurde auch in der Schweiz immer lauter mehr Straffreiheit für den Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen gefordert. Die Volksinitiative für die Fristenlösung wurde 1977 knapp abgelehnt. Sehr deutlich nein sagten die Schweizer ein Jahr später aber auch zu einem vom Bundesrat ausgearbeiteten Gesetz, das zum Teil mehr, zum Teil aber auch weniger Freiheit gebracht hätte. In der Folge reichten vier Parlamentarier und vier Kantone Initiativen ein, die in dieser Frage die Zuständigkeit der Kantone fordern.

Gegen eine kantonale Lösung wird geltend gemacht, das Strafgesetzbuch gelte einheitlich für die ganze Schweiz. Für die föderalistische Lösung spricht die Tatsache, dass in diesem Bereich tatsächlich fundamentale Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Zwei Varianten

Die vorberatende nationalrätliche Kommission hat nun also zwei Varianten vorgelegt:

● Eine knappe Mehrheit hält zwar an einer einheitlichen Bundeslösung fest, will aber eine liberalere Praxis einführen. Danach wäre der Schwangerschaftsabbruch erlaubt, «wenn er ausgeführt wird, um eine ernste Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Schwangeren abzuwenden». Eine solche Gefahr würde angenommen, «wenn die Austragung der Schwangerschaft oder die infolge der Geburt des Kindes zu erwartenden Lebensverhältnisse mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer schweren und langdauernden Beeinträchtigung der körperlichen, seelischen oder geistigen Gesundheit der Schwangeren führen würden». Für die Beurteilung der Gesundheit «werden auch die Fälle schwerer, nicht anders abwendbarer sozialer Not berücksichtigt. Besser als heute wäre diese Lösung, weil auch die Lebensverhältnisse nach der Geburt sowie soziale Not mitberücksichtigt werden könnten (müssten). Wesentlich ist zudem, dass *kein zweites Gutachten* mehr gefordert würde.

● Diese Lösung für die ganze Schweiz wird auch von der Kommissionsminderheit unterstützt. Zusätzlich will sie jedoch den Kantonen das Recht einräumen, die Fristenlösung einzuführen.

Die Vorschläge der Kommission liegen nun zur Stellungnahme beim Bundesrat.

Kritik am «Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz»

Der Ende 1978 erschienene «Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz» hat vielerorts keine Zustimmung gefunden. Kompetente Kritik übt nun das vor einem Jahr gebildete Forschungskomitee «Soziologie der Familie und der Geschlechterrollen» der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie. Die Stellungnahme wurde in der Oktobernummer der vom Bundesamt für Kulturpflege herausgegebenen Publikation «F - Frauenfragen» publiziert; wir drucken einen aus Platzgründen massiv gekürzten Auszug:

Das Forschungskomitee begrüsst es, dass überhaupt ein «Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz» erstellt worden ist. Nach eingehender Prüfung und Diskussion des vorliegenden Berichts ist es jedoch zum Schluss gekommen, dass dieser eine Reihe derart schwerwiegender Mängel aufweist, dass er seinem eigenen, im Titel ausgedrückten Anspruch nicht gerecht wird. Die wichtigsten Punkte der Kritik seien hier kurz zusammengefasst:

— Der Bericht geht von einem engen und fachlich naiven Familienbegriff aus.

— Ein Konzept der Beschreibung ist nicht vorhanden, ausschlaggebend für die Wahl der zusammengestellten Informationen scheint lediglich ihre Greifbarkeit innerhalb der Bundesverwaltung gewesen zu sein.

— Aus diesem Grund wird das im Bericht gezeichnete Bild «der Familie in der Schweiz» einseitig, unsystematisch, verzerrt und unvollständig.

— Anstelle eines systematischen Darstellungskonzepts lässt der Bericht eine